



Gemeinde Sexau, Postfach 39, 79349 Sexau

An die Eltern der
Nachmittagsbetreuung Sexau

Kinderbetreuungsangebote und Bürgerservice

Lena Bergmann
Zimmer 3
Telefon 07641 9268-20
Telefax 07641 9268-68
bergmann@sexau.de

Aktenzeichen:

13. Januar 2021

Liebe Eltern,

Sie wollen Ihr Kind in der Grundschule Sexau für die Nachmittagsbetreuung anmelden. Kernzeit und Nachmittagsbetreuung an der Schule sind zwei verschiedene Angebote in Trägerschaft der Gemeinde Sexau zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nachstehend haben wir die Regeln und Vertragsbedingungen der Betreuung aufgeführt, mit der Anmeldung erklären Sie sich mit diesen einverstanden. Selbstverständlich steht Ihnen das Betreuungspersonal für Fragen und bei Problemen im Einzelfall gerne zur Verfügung.

Aufnahme und Abmeldung

- Die Aufnahme der Kinder erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind, nach Unterzeichnung des beigefügten Anmeldeformulars – ein Betreuungsanspruch entsteht mit der Anmeldung **nicht**. Ob ein Betreuungsmodul zustande kommt, ist abhängig von einer Mindestteilnehmerzahl.
- Die Anmeldung erfolgt verbindlich für jeweils das gesamte Schuljahr und endet automatisch mit Abschluss der 4. Klasse. Wird die von der Kommune festgesetzte Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern pro Betreuungsmodul erreicht, so wird dieses Modul für das gesamte Schuljahr angeboten.
- Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so findet das angebotene Betreuungsmodul nicht statt.

Jährliche Meldung erforderlich

Änderungen/Abmeldungen für das neue Schuljahr müssen jeweils bis zum **15. Juni** eingereicht werden. In begründeten Fällen kann eine Anmeldung/Änderung auch während des laufenden Schuljahres erfolgen.

Ob ein begründeter Fall vorliegt und Aufnahmekapazitäten bestehen, entscheidet das Bürgermeisteramt Sexau als Träger dieser Einrichtung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Rathaus Sexau
Dorfstraße 61
79350 Sexau
Telefon 07641 – 9268 – 0
rathaus@sexau.de
www.sexau.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
8:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch
15:30 bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen
Raiffeisen. Denzlingen-Sexau eG
IBAN DE92680621050006300200 BIC GENODE61DEN
Spk. Freiburg-Nördl. Brsg.
IBAN DE42680501010020010874 BIC FRSPDE66XXX
Volksbank Breisgau Nord eG
IBAN DE73680920000006552005 BIC GENODE61EMM

Sonderkündigungsrecht:

Die Betreuung kann seitens des Trägers beendet werden, wenn ein Kind sich nicht in die Betreuungsgruppe integrieren lässt, störend auf die Gruppe einwirkt oder sonstige Pflichten der Erziehungsberechtigten oder des Kindes nicht beachtet werden.

Das Kind kann während des laufenden Schuljahres von der Betreuung durch Kündigung mit Wirkung zum 1.Tag des Folgemonats seitens des Trägers ausgeschlossen werden, 14 Tage nachdem die Erziehungsberechtigten von dem drohenden Ausschluss mit dem Angebot eines klärenden Gesprächs in Kenntnis gesetzt wurden.

Einwurfeinschreiben als Zustellungsform reicht für das in Kenntnis setzen aus.

Die Erziehungsberechtigten haben ein Sonderkündigungsrecht bei Wegzug aus der Gemeinde innerhalb des Schuljahres auf den 1.Tag des Folgemonats nach Wegzug (maßgeblich ist das Datum der polizeilichen Anmeldung nachgewiesen durch Meldebescheinigung des neuen Wohnortes – vorausgesetzt, die tatsächliche Betreuung hat auch spätestens zu diesem Termin geendet), sowie bei besonderen Lebenslagen (z.B. schwerer langfristiger Erkrankung des Kindes, Arbeitslosigkeit oä) – ob eine besondere Lebenslage vorliegt, entscheidet der Träger. Das Sonderkündigungsrecht ist gegenüber dem Träger, Gemeinde Sexau, Bürgermeisteramt, Dorfstr. 61, Sexau, schriftlich geltend zu machen.

Öffnung und Besuch der Betreuungsgruppe

Die Betreuung erfolgt in enger pädagogischer und organisatorischer Zusammenarbeit mit der Schule und der Kernzeitbetreuung in kindgerecht eingerichteten Räumen.

Die Nachmittagsbetreuung ist jedoch ein eigenständiges Angebot der Gemeinde Sexau.

Die angebotenen Betreuungsmodule können einzeln nach Bedarf gebucht werden, jeweils mit Vertragsbindung für das gesamte Schuljahr. Es werden – bei entsprechender Nachfrage - schultäglich zwei Module in der Nachmittagsbetreuung angeboten:

Montag bis Donnerstag 12:50 - 15.00 Uhr: **Hauptmodul I:** Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung; es besteht grundsätzlich Pflicht zur Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen. Für das Mittagessen entstehen separate Kosten.
15.00 - 17.00 Uhr: **Zusatzmodul II:** Freizeitbetreuung (je nach Nachfrage bzw. Anmeldungen)

Die Nachmittagsbetreuung ist gekoppelt an den stundenplanmäßigen Schulregelbetrieb.

Ist die Schule geschlossen - also z.B. während der Schulferien, beweglichen Ferientage, pädagogischem Tag - ist die Nachmittagsbetreuung ebenfalls geschlossen.

An Sondertagen der Schule (Projekttag, Lehrerausflug, Sommer- und Wintersporttag sowie letzter Schultag vor Ferien) findet die Nachmittagsbetreuung statt.

Während der gebuchten Betreuungszeit besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Der konkrete Besuch kann nach Absprache der Erziehungsberechtigten mit dem Betreuungspersonal auch flexibel erfolgen, ein Nachlass auf die Betreuungskosten kann nicht gewährt werden.

Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber, ansteckenden Infekten u.ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten. Der Besuch der Nachmittagsbetreuung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Die Erkrankung eines Kindes muss dem Betreuungspersonal sofort angezeigt werden, spätestens am ersten Fehltag. Auch bei sonstigen Abwesenheitsgründen ist das Betreuungspersonal unverzüglich zu informieren.

Geht die Abwesenheitsmeldung bis 8.00 Uhr vormittags beim Betreuungspersonal ein, so kann das Mittagessen frühestens für den **folgenden** Abwesenheitstag storniert werden, nicht für den laufenden Tag. Bis zur wirksamen Stornierung sind die Kosten des Mittagessens zu entrichten, auch wenn das Kind abwesend ist.

Die Hausaufgabenbetreuer begleiten Ihr Kind bei dessen selbständiger Erledigung der Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre. Eine Gewähr für Qualität und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Die Betreuung stellt keinen Nachhilfeunterricht dar. Alle Kinder sollten um 15.00 Uhr mit den Hausaufgaben fertig sein, ansonsten müssen sie zu Hause beendet werden.

Aufsicht und Haftung

Während der vereinbarten Betreuungszeit ist die Betreuungskraft grundsätzlich für die Schüler ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskraft gekoppelt an die vereinbarte Betreuungszeit in der Einrichtung.

Die Kinder werden aus der Aufsichtspflicht entlassen, wenn sie die Einrichtung verlassen.

Eigenmächtig dürfen die Kinder die Gruppe nicht verlassen. Ein früheres Verlassen der Einrichtung vor Ende der Betreuungszeit ist nur mit schriftlicher Erklärung der Erziehungsberechtigten möglich.

Für die Schüler, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Die Gemeinde Sexau und die Schule haften nicht für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und den Weg nach Hause tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Elternbeiträge

Die Kosten setzen sich aus dem Elternbeitrag für die Betreuung nach Maßgabe der gebuchten Module, sowie dem gesondert zu bezahlendem Betrag für das Essen zusammen.

In den Elternbeiträgen für die Betreuung sind auch die Kosten für Verbrauchsmaterial (z.B. für Bastelarbeiten u.ä.), sowie einfache Getränke enthalten.

Die aktuellen Elternbeiträge für die Betreuungsmodule sowie die Essenskosten entnehmen Sie dem separaten Anmeldeformular. Zur Verwaltungsvereinfachung erbitten wir eine Abbuchungsermächtigung.

Wir haben erfahrenes, liebevolles Personal beschäftigt und gemütliche Räume eingerichtet – wir wollen, dass sich Ihr Kind bei uns wohl fühlt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Goby
Bürgermeister

Anlage:
Anmeldeformular
Abbuchungsermächtigung

Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Sexau - Anmeldeformular -

Elternbeiträge:

Die aktuellen Beiträge entnehmen Sie bitte der Rückseite!

Diese Elternbeiträge sind auf der Grundlage von 12 Monatsbeiträgen je Schuljahr festgelegt und sind monatlich durch Einzugsermächtigung (als Anlage beigelegt) zu begleichen. Der Elternbeitrag wird zum Ersten eines jeden Monats abgebucht.

Hiermit melde ich mein Kind _____ (Name, Vorname)

_____ (Anschrift)

_____ (Grundschulklasse)

ab dem _____ für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Sexau an.

Die Anmeldung gilt für folgende Wochentage (bitte ankreuzen):

| Wochentag | Hauptmodul I 12. ⁵⁰ – 15. ⁰⁰ Uhr | Zusatzmodul II 15. ⁰⁰ – 17. ⁰⁰ Uhr |
|------------|---|---|
| Montag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Dienstag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Mittwoch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Donnerstag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Essen

O mein Kind soll ausschließlich vegetarisches Essen erhalten

O mein Kind soll ausschließlich schweinefleischloses Essen erhalten

Den Elternbrief/Merkblatt (s. Homepage: www.sexau.de) mit den Betreuungsbestimmungen zur Nachmittagsbetreuung habe ich gelesen und erkenne diese in vollem Umfang an.

Sexau, den _____

Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten

(Unterschrift ALLER Sorgeberechtigten erforderlich ! Hat das Sorgerecht nur 1 Elternteil, ist dies nachzuweisen)

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandat

Gemeinde Sexau
 Dorfstraße 61
 79350 Sexau

DE98ZZZ00000377669
 Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier
 Gemeinde Sexau
 Dorfstraße 61
 79350 Sexau

Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags für die Kernzeit- / Nachmittagsbetreuung Sexau.
 Mein(e) unser(e) Kind(er) ist/sind verbindlich in der Kernzeit- / Nachmittagsbetreuung angemeldet. Hierfür fallen monatliche Betreuungskosten an – die Höhe ist uns bekannt.

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeinde Sexau, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA Basis Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Sexau auf mein/unser Konto gezogenen SEPA Basis Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I/we authorize Gemeinde Sexau to send instructions to my (our) bank to debit my/our account and my/our bank to debit my/our) account in accordance with the instructions from the creditor Gemeinde Sexau. Note: I can/we can demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my/our financial institution apply.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

| | |
|---------------------|---|
| Zahlungspflichtiger | Name/ Name of the debtor |
| | Straße und Hausnummer / debtor Street and number |
| | Land, Postleitzahl und Ort / debtor Country debtor Postal code and City |
| | IBAN / debtor IBAN |
| | SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC |
| | Mandatsreferenz- wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt Mandate reference - to be completed by the creditor |
| Zahlung für | Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit this mandate is valid for the agreement with |
| Zahlungsart | <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung /one-off payment |

Ort und Datum _____
 City and date of signature(s)
 Unterschrift(en)/Signatures _____

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Mein Kind

Name, Klasse

Sorgeberechtigte (alle)

.....
Name, Anschrift, Tel , Mail der Sorgeberechtigten

1. Medizinische Hinweise zum Kind

Hausarzt:

Allergien/Erkrankungen:

Gesundheitliche Besonderheiten:

2. Ende der Kernzeit

An Tagen, an denen ein Kind in der 6.Stunde Unterricht hat (Schluss 12.50 Uhr), findet im Anschluss **keine** Kernzeitbetreuung mehr statt.

Wenn der Unterricht für das Kind bereits nach der 5. Stunde endet, wird mein Kind um 12.50 Uhr (entspricht dem regulären Schulschluss) aus der Betreuung entlassen

Für Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Kernzeit- oder Nachmittagsbetreuung entfernen, wird **keine** Haftung übernommen.

3. Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals:

Die Aufsichtspflicht beschränkt sich auf den Zeitraum, in dem das Kind tatsächlich die Betreuungseinrichtung betritt (Beginn der Aufsichtspflicht) bis zum Verlassen der Einrichtung, spätestens jedoch Ende des vertraglich vereinbarten Betreuungszeitraumes (Ende der Aufsichtspflicht). Die Nachmittagsbetreuung beginnt um 12.50 Uhr – die Aufsichtspflicht somit frühestens 12.50 Uhr.

Bitte schicken Sie Ihr Kind pünktlich in die Betreuung –

das Betreuungspersonal ist nicht verpflichtet, Kinder, die nicht pünktlich erscheinen, zu suchen oder deren Aufenthalt zu ermitteln. Wenn ein Kind 15 min. nach Beginn der vereinbarten Betreuungszeit nicht in der Einrichtung eingetroffen ist, so kann das Betreuungspersonal davon ausgehen, dass dieses Kind nicht mehr kommt – da Freizeitaktivitäten im Freien stattfinden, kann ein später kommendes Kind nicht mehr in die Betreuung aufgenommen werden – es sei denn, dies ist ausdrücklich frühzeitig seitens der Sorgeberechtigten mit dem Betreuungspersonal abgestimmt.

Bitte geben Sie immer Bescheid, wenn ihr Kind nicht in die Einrichtung kommt – das schafft Vertrauen und Sicherheit für alle Beteiligten.

Bitte holen Sie Ihr Kind auch sehr pünktlich ab!

Ende der Aufsichtspflicht ist:

Für Kernzeit um 12.50 Uhr;

für Nachmittagsbetreuung Modul 1 um 15.00 Uhr (Betreuungszeitraum 12.50-15.00 Uhr);

für Nachmittagsbetreuung Modul 2 um 17.00 Uhr (Betreuungszeitraum 15.00-17.00 Uhr).

4. Im Notfall erreichbare Personensorgeberechtigte:

.....
Name, Anschrift, Tel./Handy – wo im Notfall jemand zuverlässig erreichbar ist

Erreicht das Betreuungspersonal im Notfall die vorgenannte Person nicht, so entscheidet das Betreuungspersonal in pflichtgemäßem Ermessen.

Diese Einverständniserklärung beinhaltet die Teilnahme unseres Kindes an allen Angeboten, Ausflügen in die Umgebung während der Betreuungszeit, Spiel im Freien u.ä.

Die Sorgeberechtigten stellen die Betreuer grundsätzlich von Schadensersatzansprüchen frei, falls das Kind während der Betreuung einen Nachteil erleidet o.ä. Die Haftung des Betreuungspersonals wird auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß beschränkt (Vorsatz u. grobe Fahrlässigkeit).

a. Folgende Maßnahmen darf das Betreuungspersonal vornehmen:

- a. Unser Kind darf von den Betreuerinnen medizinische erstversorgt werden in einfachen Fällen (Pflaster, Wundsalbe, kleiner Verband u.ä.)

Gestattet ist die Verwendung von: - Zutreffendes bitte ankreuzen (x)

- Desinfektionsmittel o ja o nein
- Brand- und Wundcreme o ja o nein
- Gel bei Insektenstichen o ja o nein

- b. Wir sind damit einverstanden, dass während der Betreuung gemachte Fotos, auf denen auch unser Kind zu sehen ist, vom Träger für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden darf (Homepage, Presseartikel u.ä).

o ja o nein

Mit der Unterschrift dieser Einverständniserklärung bestätigen wir, die Bestimmungen, Regeln und die Satzung, die wir im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Betreuung ausgehändigt bekommen haben, sowie die hier aufgeführten vertraglichen Vereinbarungen anzuerkennen. Wir haben diese mit unserem Kind besprochen.

.....
Sexau, den

.....
Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten

(Ist nur 1 Elternteil/Person alleine sorgeberechtigt, ist dies nachzuweisen)

Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung
gem. Gemeinderatsbeschluss am 06. April 2017

| | Elternbeitrag Monatlich | |
|--|-------------------------|-------------------|
| | pro Tag | (Mo-Do) 4 Tage |
| Gebühr monatlich (ohne Mittagessen) : | | |
| Hauptmodul I pro Tag 12.50 – 15.00 Uhr | 16,00 € | 64,00 € |
| Pauschale für Sachkosten: | 2,00 € | 8,00 € |
| | 18,00 € | 72,00 € |
| Zusatzmodul II pro Tag 15.00 -16.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr | 16,00 € | 64,00 € |
| Pauschale für Sachkosten: | 2,00 € | 8,00 € |
| Gesamtkosten | 18,00 € | 72,00 € |

| Beispiele: | |
|--|-----------------------|
| 1. Betreuung Hauptmodul I an einem Wochentag z.B. Montags (12.50 – 15.00 Uhr) | 18,00 € monatlich |
| 2. Betreuung Hauptmodul I an zwei Wochentagen z.B. Montag und Mittwoch (12.50 – 15.00 Uhr) | 36,00 € monatlich |
| 3. Betreuung Hauptmodul I ganze Woche Montag – Donnerstag (12.50 – 15.00 Uhr) | 72,00 € monatlich |
| 4. Betreuung Hauptmodul und Zusatzmodul an einem Wochentag z.B. Montags (12.50 – 17.00 Uhr) | 36,00 € monatlich |
| 5. Betreuung Hauptmodul und Zusatzmodul an zwei Wochentagen z. B. Montag und Dienstag (12.50 – 17.00 Uhr) | 72,00 € monatlich |
| 6. Betreuung Hauptmodul und Zusatzmodul ganze Woche Montag – Donnerstag (12.50 – 17.00 Uhr) | 144,00 € monatlich |

Grundsätzliches:

Zusätzlich zu den o.a. Betreuungsgebühren wird pro Tag ein Mittagessen abgerechnet, Kosten pro Essen von zurzeit ca. 4,60 Euro.